

Anfrage 2

| Gremium | Termin | Status |
|-------------------------------|---------------|---------------|
| Bau- und Grundstücksausschuss | 16.05.2022 | öffentlich |

Anfrage FWG-Stdtratsfraktion - Auswirkung des Hochstraßenabrisses auf die beiden Schulen Anne-Frank Realschule und Theodor-Heuss-Gymnasium

Vorlage Nr.: 20225040

Stellungnahme der Verwaltung

Frage 1:

Der Beginn der Arbeiten ist abhängig vom rechtskräftigen Planfeststellungsverfahren (PFV) und der erforderlichen Zuschusszusage. Sobald im Nachgang die städtische Genehmigung vorliegt werden die erforderlichen Arbeiten zur Maßnahme „Ersatzneubau der Hochstraße Nord B44“ ausgeschrieben und beauftragt.

Als erste Teilmaßnahme wird die „Westbrücke“ baulich umgesetzt. Die Westbrücke soll den Verkehr der B 44 über den Gleisbereich der Deutschen Bahn führen. Im westlichen Bereich der Westbrücke wird zu Beginn der Maßnahme das Widerlager hergestellt und die Vorbereitungen getroffen, um nach Fertigstellung der Westbrücke den Verkehr von der aktuell befahrenen B 44 auf die neue Westbrücke zu leiten.

Für die Umsetzung der Teilmaßnahme „Westbrücke“ sind für die Herstellung des westlichen Widerlagers verschiedene Bauphasen notwendig. Beginnend mit den Wochenendvollsperrungen für den Spundwandeinbau um vorhandene Flügelwände rückbauen zu können sind Jahre später weitere Bauphasen in diesem Bereich notwendig um den Verkehr auf die neue Westbrücke zu leiten. Während der Bauphasen zum westlichen Widerlager wird es zu Einschränkungen im Bereich des Ziegeleiweges kommen.

Frage 2:

Die Maßnahmen am Ziegeleiweg werden in zwei wichtige Bauphasen unterteilt.

Die erste Bauphase wird unmittelbar nach Auftragserteilung erfolgen und beinhaltet den

Spundwandeinbau, welcher notwendig ist um die Flügelwand im Bereich Ziegeleiweg rückbauen zu können. Der Spundwandeinbau wird an unterschiedlichen Wochenenden erfolgen. Sobald dieser abgeschlossen ist wird die Flügelwand im Bereich Ziegeleiweg rückgebaut. Der Rückbau der Flügelwand wird an Wochenenden baulich umgesetzt werden. Für die Umsetzung dieser ersten Bauphase am Ziegeleiweg werden ca. 3 Monate angenommen.

Die zweite Bauphase erfolgt erst ca. 4 Jahre nachdem die Spundwände eingebracht wurden. In dieser Bauphase wird die Behelfsumfahrung hergestellt damit im Nachgang ein Teil der B44 (Bauwerk 115) rückgebaut werden kann. Nach dem Rückbau des Teils der B 44 (Bauwerk 115) wird eine neue Rahmenbrücke hergestellt damit der zukünftige Verkehr der B 44 über die neue Westbrücke geführt werden kann. Für die Umsetzung dieser zweiten Bauphase am Ziegeleiweg werden ca. 2 Jahre angenommen.

Frage 3:

„Ja“. Der Fußgängerverkehr wird nur kurzzeitig im Rahmen der Rückbauarbeiten oder wenn es aus Sicherheitsgründen nicht anders zu vertreten ist gesperrt. Diese Sperrungen werden im Vorfeld angekündigt und mit allen Beteiligten abgestimmt.

Frage 4:

Aus den erstellten Gutachten wurden die Umweltauswirkungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erläutert und bewertet. Sobald der rechtskräftige Planfeststellungsbeschluss und Ansprüche daraus erwachsen werden diese entsprechend berücksichtigt.

Frage 5:

Es wurde ein umfangreiches Staubbindungs- und verhinderungs-Konzept entworfen. Daher ist hier nicht mit größeren Staubentwicklungen zu rechnen.

Frage 6:

Staub – siehe 5. Nach dem Planfeststellungsbeschluss (PFB) erforderliche Maßnahmen werden umgesetzt.

Lärm – und Staubschutzmaßnahmen werden ausgeschrieben und entsprechend ergriffen. Zusätzlich werden die Unterrichtszeiten in den Ausschreibungsunterlagen aufgenommen. Zu diesen Zeiten müssen die Lärmbelastungen aufs Minimum reduziert werden. Spundwandeinrammungen oder Verdichtungen dürfen zu diesen Zeiten nicht durchgeführt werden. Mit einem gewissen, baustellenüblichen Lärm gem. den jeweils gültigen Baustellenlärmverordnungen ist trotzdem zu rechnen. Darüber hinaus gibt es Abstimmungen mit den Schulen.

Frage 7:

Muss in den Detailgesprächen mit den Schulen geklärt werden.

Frage 8:

Den aktiven Schallschutz gewährleisten zwei verschiedene Lärmschutzanlagen. Zum einen wirkt die massive Brüstung auf der „Westbrücke“, die aus Verkehrssicherheitsgründen über die gesamte Länge der Brücke erforderlich ist, sekundär als Lärmschutz. Diese Rückhalteeinrichtung wird aus Beton bestehen und den Verkehrslärm reflektieren.

Das zweite Element der Lärmschutzanlagen ist eine transparente Lärmschutzwand mit einer Höhe von 2,00 m, die im Mittelteil der Brücke zusätzlich zur massiven Brüstung erforderlich ist.

Frage 9:

Wir werden lärmoptimierten Asphalt einbauen. Dieser gewährleistet eine Lärmreduzierung bis zu 3 dB gegenüber herkömmlichem Straßenbelag.

Frage 10:

Die Verkehrssicherheit ist in jeder Bauphase gewährleistet.

Frage 11:

Im Rahmen der Bauphasen wird es zu verschiedenen Sperrungen des Ziegeleiwegs kommen. In dieser Zeit wird kein PKW Verkehr hinter der Schule möglich sein. Dieses wird mit den Beteiligten entsprechend abgestimmt.

Frage 12:

Es ist keine Umleitung für THG/AFR erforderlich. Freiastraße und Deutsche Straße stehen durchgehend zur Verfügung.

Frage 13:

Das wird erst aus den Anordnungen gängiger Verkehrssicherheitsplänen hervorgehen, die kurz vor der Ausschreibung erstellt werden.

Frage 14:

Hierfür wurde das 3-Zonen-Konzept entwickelt, um den ÖPNV zu gewährleisten.

Frage 15:

Die Stadt Ludwigshafen hat einen sehr guten ÖPNV. In den Zeiten der Sperrung des Ziegeleiwegs ist eine Durchfahrt für PKW's nicht möglich. Davon Betroffen ist hauptsächlich das THG mit den Parkplätzen und Garagen im Böschungsbereich der B44. Diese Parkplätze werden in der Zeit der Sperrung nicht zugänglich sein. Eine entsprechende Information an die Betroffenen wird erfolgen zu gegebener Zeit erfolgen.

Frage 16:

Die Zufahrt zu den Schulen mit dem Fahrrad ist jederzeit möglich.

Frage 17:

Die Erreichbarkeit der Schulen ist gewährleistet.

Frage 18:

Der Stadt Ludwigshafen liegen schalltechnische wie auch erschütterungstechnische Untersuchungen sowie Luftgutachten vor.

Frage 19:

Dies wird in Detailgesprächen mit den Schulen geklärt.